



MERKBLATT

Aufnahme an halleschen Schulen Klasse 5 im Schuljahr 2016/17

1. Grundsätzliches

Für die Aufnahme an weiterführenden Schulen Klassenstufe 5 im Schuljahr 2016/17 gilt der Runderlass des Kultusministeriums zur Aufnahme an weiterführenden Schulen, sowie der Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen (Erscheinungstermin voraussichtlich November 2015).

Auf Basis der Schullaufbahnpflichtempfehlung der Grundschule können die Eltern auf der Schullaufbahnerklärung (Vordruck), die mit dem Halbjahreszeugnis ausgegeben wird, den weiteren Bildungsgang und die Schulform für ihr Kind auswählen.

Die Schullaufbahnerklärung ist entscheidend für das weitere Verfahren, für die Aufnahme in die entsprechende Schule des Bildungsganges. **Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmte Schule.**

In der Stadt Halle stehen folgende Bildungsgänge zur Verfügung:

Sekundarschule

Gemeinschaftsschule

Gesamtschule (Kooperative Gesamtschule – KGS – Sekundar- und Gymnasialteil
Integrierte Gesamtschule (IGS))

Gymnasium

Die Eltern haben die Möglichkeit für ihr Kind

- eine öffentliche kommunale Schule der Stadt Halle
- eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt
- eine Schule in freier Trägerschaft

zu wählen.

öffentliche kommunale Schulen der Stadt Halle sind:

Sekundarschulen (SeK)

SeK "Johann Christian Reil", E.-Schneller-Str. 1

SeK Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-Straße 21

SeK "August Hermann Francke", Franckeplatz 1, Hs. 49

SeK Am Fliederweg, Budapester Straße 5

SeK "Heinrich Heine", Hemingwaystraße 1

Die Stadt Halle hat für Sekundarschulen Schulbezirke festgelegt. Die Aufnahme in eine Sekundarschule erfolgt aufgrund der Hauptwohnschrift (Straße). Wünschen die Eltern die Beschulung an einer Sekundarschule außerhalb des Schulbezirkes, ist ein formloser Antrag mit Begründung beim Landesschulamt *notwendig*.

Gemeinschaftsschule

Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 8

Gesamtschulen

Kooperative Gesamtschule (KGS) "Ulrich von Hutten", Roßbachstraße 78

Kooperative Gesamtschule (KGS) "Wilhelm von Humboldt", Lilienstraße 19

Integrierte Gesamtschule (IGS), Adam-Kuckhoff-Str. 37

Zweite Integrierte Gesamtschule (IGS), Rigaer Straße 1a

Gymnasien

Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer", Friedenstraße 33

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Friesenstraße 3

Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40a

Christian-Wolff-Gymnasium, Kastanienallee 2

Neues städtisches Gymnasium, Oleariusstraße 7

Die Stadt Halle hat für Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien keine Schuleinzugsbereiche innerhalb ihres Territoriums festgelegt. Es besteht ein stadtweiter Zugang. Für jede Schule ist entsprechend der räumlichen Bedingungen eine Kapazitätsgrenze vom Stadtrat festgelegt.

Deshalb ist bei hohem Anwahlverhalten ggf. ein Auswahlverfahren erforderlich.

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt in der Stadt Halle sind:

Sportschulen Halle (Sekundarschule und Gymnasium), Amselweg 49
 Georg-Cantor-Gymnasium, Torstr. 13 (mathematisch-naturwissenschaftlich)
 Latina August Hermann Francke, Franckeplatz 1, Haus 42
 (Sprachen, integrierter Musikzweig)

Schulen in Freier Trägerschaft in der Stadt Halle sind:

St. Mauritius-Sekundarschule, Jamboler Straße 1
 Saaleschule für (H)alle (Integrierte Gesamtschule), Hans-Dittmar-Str. 9
 Elisabeth-Gymnasium, Murmanker Straße 14
 Freie Waldorfschule, Gutsstraße 4
 Freie Schule Bildungsmanufaktur (Gemeinschaftsschule), Diesterwegstraße 37

Die Anmeldung zur Aufnahme für diese Schulen ist durch die Eltern selbst direkt an der jeweiligen Schule bis zum festgesetzten Termin vorzunehmen. Der Termin kann durch die Eltern an den Grundschulen, den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt, im Landesschulamt und im Fachbereich Bildung nachgefragt werden. Der Termin für die Aufnahme an einer Schule in Freier Trägerschaft kann bei den Schulen direkt erfragt werden.

Auf der Schullaufbahnerklärung kann für den gewählten Bildungsgang ein Erstwunsch und ein Ersatzwunsch angegeben werden.

Die ausgefüllte und unterschriebene Schullaufbahnerklärung ist im Original an der besuchten Grundschule termingerecht abzugeben. Nach Weiterleitung der Originale an den Fachbereich Bildung der Stadt Halle erfolgt die **Zuordnung gemäß dem Erstwunsch**.

Sofern die Anmeldungen die Platzanzahl übersteigen, muss durch den Fachbereich Bildung ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

2. Auswahlverfahren (Losverfahren)

2.1. Voraussetzungen für das Auswahlverfahren

- der Hauptwohnsitz in der Stadt Halle
- die Schullaufbahnerklärung für die konkrete Schule (Erstwunsch)

2.2. Durchführung

Am Auswahlverfahren sind beteiligt: der Fachbereich Bildung, die Schulleitung, der Schuleltern- bzw. Stadelternrat und ggf. Mitglieder des Bildungsausschusses und des Landesschulamtes.

Im Auswahlverfahren werden Geschwisterkinder, welche bereits ein Geschwisterkind an der Wunschschule bis einschließlich Klassenstufe 11 haben, bevorzugt berücksichtigt.

Die KGS „W. v. Humboldt“ und „U. v. Hutten“ können bevorzugt SchülerInnen des Jugenblasorchesters bzw. des Chores aufnehmen.

Die verbleibende Platzzahl ist die Basis für die per Losverfahren zu vergebenden Plätze. Dieses Losverfahren berücksichtigt gleichermaßen alle vorliegenden Anmeldungen unabhängig von der Schulweglänge oder anderen Kriterien.

Daraus ergeben sich die sofortige Vergabe von Plätzen und eine sogenannte „Nachrückerliste“.

SchülerInnen, die einen Platz erhalten, werden durch die Schule schriftlich informiert. SchülerInnen, die auf die Nachrückerliste gezogen wurden, erhalten die Information und ein Alternativangebot vom Fachbereich Bildung. Die SchülerInnen verbleiben, unabhängig von der Annahme eines Alternativangebotes bis zum 31.07.16 auf der sogenannten „Nachrückerliste“ und werden bei Freiwerden von Plätzen berücksichtigt.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, ist an kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen mit Auswahlverfahren zu rechnen. Sofern sich ein Zweitwunsch auf eine Schule mit erforderlichem Auswahlverfahren bezieht, kann dieser **nicht** berücksichtigt werden.

Die aufnehmende Schule führt vor Schuljahresende einen ersten Elternabend durch.

Grundsätzlich werden in halleschen Schulen hallesche SchülerInnen beschult.

Eine Beschulung auswärtiger SchülerInnen an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt und Schulen freier Träger ist nach separater Anmeldung (siehe Punkt 1) möglich.

3. Beschulung an der Förderschule

Wird der Besuch einer Förderschule gewünscht, ist die Schule auf der Schullaufbahnerklärung einzutragen. Die Beschulung an der Förderschule wird generell über das Landesschulamt geregelt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Bildung, Schopenhauerstr. 4, 06108 Halle, Telefon: 0345 221-3136 und des Landesschulamtes, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle, Telefon: 0345 514 0 zur Verfügung.

Ihr Fachbereich Bildung

16.09. 2015